

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Dr. Thomas-Sönke Kluth, Katja Suding, Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion

zu Drs. 20/4193

Betr.: Masterplan Mitte Altona

Der Masterplan Mitte Altona dient als informelles Planungsinstrument zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Strategien zur nachhaltigen Entwicklung des bislang weitestgehend brachliegenden Geländes im Bereich des Bahnhofs Altona. Dabei wird mit Hilfe des Masterplans ein gesamtheitliches Leitbild für das Gelände zwischen der Harkortstraße und den Fernbahngleisen, sowie für den Bereich der Holsten-Brauerei definiert. Die entwickelte städtebauliche Vision trifft dabei Aussagen zu der qualitativen und quantitativen Entwicklung, ohne dabei planungsrechtliche Vorgaben zu formulieren.

Durch die bereits seit Jahren von der Deutschen Bahn AG thematisierten mögliche Verlagerung des Fernbahnhofs Altona zum Diebsteich, würde sich für die Freie und Hansestadt Hamburg die einmalige Chance bieten, auf einem ca. 26 ha großen Gebiet einen neuen Stadtteil zu errichten. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer solchen Verlagerung des Fernbahnhofs wird nach Aussagen der Deutschen Bahn AG mittels eines Gutachtens noch bis März 2013 geprüft. Erst auf Grundlage dieses Gutachtens wird durch den Vorstand der Deutschen Bahn AG entschieden, ob eine Verlagerung oder eine Modernisierung des Fernbahnhofs vorgenommen wird. Von dieser Entscheidung ist abhängig, ob die im Masterplan Mitte Altona dargestellte städtebauliche Vision realisiert werden kann, oder an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Bevor eine so weitreichende Entscheidung durch die Deutsche Bahn AG nicht getroffen ist, ist ein Beschluss des Masterplans Mitte Altona aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zielführend.

Der mit Drucksache 20/4193 der Bürgerschaft vorliegende Masterplan ist nach Ansicht der FDP-Fraktion auf die Revitalisierung des gesamten Geländes ausgelegt.

Die dargestellten Entwicklungsabschnitte dienen lediglich der schrittweisen Umsetzung der Gesamtplanungen. Bei einer negativen Verlagerungsentscheidung des Bahnvorstandes bietet der vorliegende Masterplan unserer Ansicht nach keine optimale städtebauliche Entwicklungsperspektive für die Teilflächen Ia, Ib und Ic. Insbesondere die ca. 100 Meter breite westliche Öffnung der zentralen Parkanlage würde zu einer nicht akzeptablen Verlärmung des Stadtteils führen. Auch der dann direkt an den Bahnschienen gelegene Schulstandort würde deutlich von den Lärmemissionen beeinträchtigt werden. Zusätzlich ist die mit dem Masterplan verfolgte Anbindung der angrenzenden Quartiere bei der alleinigen Umsetzung des ersten Entwicklungsabschnittes nicht gegeben. Der Masterplan trifft keine Aussagen, wie eine Ost-West-Querung gewährleistet werden soll, wenn die Bahnschienen im Westen des Gebiets erhalten bleiben. Die Mitte Altona muss die Möglichkeit haben, sich als eine Mitte für den gesamten Bezirk zu etablieren und darf nicht durch Barrieren an den Rand gedrängt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt daher der Bürgerschaft den Senat aufzufordern:

1. die Beschlussfassung zur Drucksache 20/4193 bis zur endgültigen Entscheidung der Deutschen Bahn AG zur Verlagerung des Fernbahnhofs Altona aufzuschieben und bis dahin folgende Konkretisierungen vorzunehmen:
 - a) der dort vorgesehene Drittmix sollte sich im Mittel über das gesamte Quartier widerspiegeln und in Kooperation mit den zukünftigen Investoren auf freiwilliger Basis angestrebt werden.
 - b) das Konzept des autoarmen Wohnens ist auf einzelne Quartiere zu beschränken und die bisher geplanten Erschließungsanlagen entsprechend zu überarbeiten.
 - c) In Kooperation mit den umliegenden Schulen ist ein Quartierszentrum mit ausreichenden Sport- und Freizeitanlagen am Standort des geplanten Schulneubaus zu gewährleisten.
 - d) die vom Bezirksamt Altona getroffenen Anmerkungen zu gesunden Wohn- und Arbeitsbedingungen in Bezug auf Lärmemissionen, Besonnung und Belichtung sind zu berücksichtigen.

2. ein umfassendes und ganzheitliches Verkehrskonzept unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten (MIV, ÖPNV, NMIV und gewerblicher Verkehr) für den Bereich des Masterplans Mitte Altona, insbesondere unter Berücksichtigung der umliegende Stadtteile und zukünftig erwarteter Verkehre, vor dem Beschluss von planungsrechtlich bindenden Vorgaben, der Bürgerschaft vorzulegen.
3. die zusätzliche S-Bahn-Haltestelle Ottensen an der Bahrenfelder Straße im Zuge der Erstellung des zweiten Entwicklungsabschnittes zu erstellen.
4. die Abwendungsvereinbarungen nach § 165 BauGB so zu gestalten, dass sie lediglich bei der Umsetzung beider Bauabschnitte gelten.
5. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2012 eine Variantenbetrachtung vorzulegen, in der eine unter der Maßgabe der Beibehaltung des Fernbahnhofs Altona, eine tragfähige städtebauliche Gestaltung für den ersten Entwicklungsabschnitt dargestellt ist.